

Gemeinde Borgstedt, Gemeindestraße Rossahlredder Tempo-30-Zone, Vorfahrtsregelungen

Ende Januar 2023 wurde in der Gemeindestraße Rossahlredder in Borgstedt eine Tempo-30-Zone (VZ 274.1) eingerichtet.

Aus gegebenem Anlass hier ein paar Ausführungen zu den in der Gemeindestraße Rossahlredder vorhandenen Straßeneinmündungen nun geltenden Vorfahrtsregeln:

1. Einmündung „Dieksredder“



„rechts vor links“ gemäß § 8 Abs. 1 StVO

2. Einmündung „Im Winkel“



abgesenkter Bordstein

Der Verkehr in der Gemeindestraße Rossahlredder hat Vorfahrt. Beim Einfahren über den abgesenkten Bordstein in die Fahrbahn der Gemeindestraße Rossahlredder ist die Vorfahrt des Verkehrs im Rossahlredder zu achten. (§ 10 StVO)

3. Einmündung „Wiesengrund“



„rechts vor links“ gemäß § 8 Abs. 1 StVO

4. Einmündung „An der Buschkate“



Einfahrt aus einem verkehrsberuhigten Bereich
Der Verkehr in der Gemeindestraße Rossahlredder hat Vorfahrt.
Beim Einfahren aus dem verkehrsberuhigten Bereich in die Fahrbahn der Gemeindestraße Rossahlredder ist die Vorfahrt des Verkehrs im Rossahlredder zu achten.
(§ 10 StVO)

(Quelle: Ordnungsamt des Amtes Hüttener Berge)